

LÜBECKISCHE BLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGER TÄTIGKEIT

SCHRIFTFLEITER (i. V.): HANS-JÜRGEN WOLTER MdL

LÜBECK, DEN 6. JANUAR 1979

EINHUNDERTNEUNUNDDREISSIGSTER JAHRGANG · NUMMER 1

Verleihung des Buxtehude-Preises 1978 an Herrn Dr. Georg Karstädt

Anlässlich der Verleihung des Buxtehude-Preises hielt Bürgermeister Dr. Knüppel folgende Ansprache, die wir mit Genehmigung jetzt veröffentlichen können.

Ich habe heute eine ganz besonders angenehme Aufgabe, eine Aufgabe, die nur mit Freude verbunden ist. Nämlich einen angesehenen Preis zu verleihen: den Buxtehude-Preis 1978 der Hansestadt Lübeck.

Ich heiße dazu Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie in den Audienzsaal unseres Rathauses gekommen sind, um der Verleihung beizuwohnen, sehr herzlich willkommen, zugleich im Namen des Herrn Stadtpräsidenten Gaul und meines Senatskollegen, Herrn Kultus-senator Koscielski.

Der Willkommensgruß gilt vor allem Ihnen, sehr verehrter Herr Dr. Karstädt, als Empfänger der heutigen Verleihung.

Und er gilt auch in besonderer Weise den anwesenden früheren Preisträgern, Ihnen, Herr Dr. Grusnick und Ihnen, Herr Professor Dr. Sorensen. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und werten sie als Beweis freundschaftlicher Verbundenheit zu unserer Stadt und zu dem heutigen Preisträger.

Meine Damen und Herren, der Buxtehude-Preis ist zweifellos keiner der ganz alten Kunstpreise aber das Ansehen, das er genießt, ist außerordentlich groß.

Der Preis, 1951 gestiftet, entstammt also jener Nachkriegszeit, als viele Städte, mitten im Wiederaufbau, sich auch des Auftrages bewußt wurden, einen wesentlichen Teil der Kunstpflege in ihre Obhut zu übernehmen. So verdankt eine relativ große Anzahl von Kulturpreisen ihre Existenz der Erkenntnis, daß die Städte unter vielen anderen Aufgaben gewisse Zeichen in der Kunstlandschaft setzen mußten, Orientierungspunkte oder Akzente, wie immer man es nennen will.

Der Buxtehude-Preis, den die Hansestadt Lübeck vergibt, gilt dem Gedächtnis eines hervorragenden Musikers der Vergangenheit, der als größter Kantatenkomponist der norddeutschen Schule in die Musikgeschichte eingegangen ist und auf den die Hansestadt Lübeck stolz ist. Als ein „Hoch- und

Wohlweiser Rat“ 1668 den etwa 31jährigen Organisten der St. Marien-Kirche in Helsingör, Dietrich Buxtehude, als Organist und Werkmeister an die Marien-Kirche in Lübeck berief, wußte er zweifellos selbst noch nicht so genau, welch großartigen Griff er getan hatte.

In seinen fast 40 Lübecker Jahren, bis zu seinem Tode im Jahre 1707, hat Dietrich Buxtehude seine Stellung als berühmtester norddeutscher Komponist und Orgelmeister seiner Zeit errungen. Sein Ruf verbreitete sich rasch. Der junge Georg Friedrich Händel und Johann Mattheson kamen von Hamburg herüber, und auch der 20jährige Johann Sebastian Bach aus Arnstadt suchte ihn auf, um von Buxtehude zu lernen. Der schwedische Hofkapellmeister Gustaf Düben zählte zu seinen großen Verehrern. Ihm verdanken wir auch eine beträchtliche Zahl an erhaltenen Handschriften Buxtehudes.

Durch das Wirken Buxtehudes hat die Kirchenmusik in der Hansestadt Lübeck eine bis auf den heutigen Tag weiter wirkende Bedeutung behalten.

Immer wieder haben die Marienorganisten und die an den anderen Stadtkirchen wirkenden Kantoren und Kirchenmusikdirektoren der Oratorienpflege ihr Hauptaugenmerk zugewandt. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden von der Singakademie in der Zeit von 1852–1874 je zehn Aufführungen der „Matthäus-Passion“ von Johann Sebastian Bach und des „Messias“ von Händel geboten, eine Tradition, die auch in unseren Tagen fortlebt. Mit Recht behauptet sich das Wort von „Lübeck als der Stadt Kirchenmusik“.

Die lange Überlieferung der Lübecker Kirchenmusik und im Besonderen die Bedeutung Dietrich Buxtehudes haben die Hansestadt Lübeck im Jahre 1951 in Zusammenhang mit der 700-Jahrfeier von St. Marien dazu bewogen, für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Kirchenmusik den „Buxtehude-Preis“ zu stiften.

Hinsichtlich der Auswahl der Empfänger des Preises gibt es vornehmlich zwei Kriterien, wie die bisherigen Auszeichnungen gezeigt haben. Einmal für hervorragende künstlerische und kompositorische Leistungen auf dem Gebiet der Kirchenmusik, zum anderen für bedeutende wissenschaftliche